Rat und Verwaltung

Rat und Verwaltung: Neue Verordnung des Landes Niedersachsen in Bezug auf Gütersloh und Warendorf

Beigetragen von JNN am 25. Jun 2020 - 00:38 Uhr

In Bezug auf die Situation in Gütersloh und Warendorf hat Juists Bürgermeister und Kurdirektor Dr. Tjark Goerges ein paar Worte geschrieben, die wir hier veröffentlichen möchten.

Liebe Juisterinnen und Juister,
liebe Gäste,
sehr geehrte Damen und Herren,

sicherlich sind auch Sie, wenn Sie aus den Landkreisen Gütersloh oder Warendorf stammen, beunruhigt und verunsichert, ob und wie Sie Ihren Urlaub auf Juist verbringen können und dürfen.
Heute, am frühen Abend wurde die ab dem 26. Juni gültige ergänzende Verordnung des Landes Niedersachsen veröffentlicht. https://www.landkreis-aurich.de/fileadmin/dateiablage/32-ordnungsamt/pdf/Verordnung_Guetersloh.pdf.
Demnach sollten Sie sich, wenn Sie aus den genannten Landkreisen stammen, frühestens 48 Stunden vor der Abfahrt an Ihrem Heimatort eine Bescheinigung auf Basis eines bestätigten Tests mit negativem Ergebnis ausstellen lassen. Diese tragen Sie bei sich und können sie bei Verlangen vorzeigen. Ansonsten wäre Ihr Vermieter bzw. Gastgeber verpflichtet Sie nicht aufzunehmen.
Für diejenigen, die sich bereits auf Juist befinden und aus den Landkreisen stammen, besteht eingeschränkt die Möglichkeit sich bei unseren Ärzten testen zu lassen (Bitte telefonisch während der Sprechstunden Kontakt aufnehmen). Bislang ist noch nicht geklärt, wer die Kosten hierfür übernimmt. Stimmen Sie dies bitte mit Ihrer Krankenkasse ab.
Falls Sie Fragen haben sollten, so rufen Sie bitte die Hotline 0511/1206000 an.
Ich werde mich weiterhin bemühen Ihnen neue Informationen so rechtzeitig wie möglich zur Verfügung zu stellen.
Bleiben Sie gesund. Helfen Sie anderen.

Dr. Tjark Goerges
Bürgermeister und Kurdirektor
Inselgemeinde Juist

Article pictures

